

Die „Grenzboten“ erscheinen täglich zweimal, Donnerstags und Montags nur einmal, mit dem Unterhaltungsbeilagen „Kreuz und Quer“ und „Der Jugendgenosse“. Der Bezugspreis beträgt bei reiner Jahrsabnahme und Haus monatlich 21.— M. für den Monat Januar, in voraus zahlbar. Für Vorbezug nehmen sämtliche Postämter Bestellungen entgegen. Unter Streifenband besorgen für Deutschland, Langloß, des Saar und Westpreußen sowie die früheren deutschen Gebiete, Volens und Luxemburg 60.— M., für das übrige Ausland 75.— M.

Die Jahrgangspostens Konvaleszenzliste aber deren Raum kostet 2.— M. einschließlich Anzeigen. Kleinanzeigen: Das jetzige Heft kostet 2.50 M., jedes weitere Heft 1.75 M. einschließlich Anzeigen. Ausland: Anzeigen im Juli, Familien-Anzeigen und Briefen-Belagerung 1.50 M., resto pro Heft. Briefen-Belagerung in Wort-Anzeigen: das jetzige Heft kostet 2.— M., jedes weitere Heft 1.50 M.

Druckerei: Zentrum 152 30—152 39

GRENZBOTEN

Berliner Organ

der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Eisenbahnerstreik im ganzen Reiche

Proteste der Arbeiterorganisationen gegen die Ausnahmeverordnungen

Weg mit der Ausnahmeverordnung!

Ein schleuniger Antrag der Reichstagsfraktion der USPD.

Der Vorstand der Reichstagsfraktion der USPD hat unterm 2. Februar an den Präsidenten des Reichstags das folgende Schreiben gerichtet:

Die Ausnahmeverordnung des Reichspräsidenten vom 1. Februar 1922, welche das Koalitionsrecht der Beamten beseitigt, erfordert schleunigstes Eingreifen des Reichstages.

Wir beantragen daher, daß der anliegende Antrag als erster Punkt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Reichstages gesetzt wird.

Antrag

Wir beantragen: der Reichstag wolle beschließen: Der Reichstag verlangt sofortige Aufhebung der Verordnung des Reichspräsidenten betr. Verbot der Arbeitsniederlegung von Beamten der Reichseisenbahn vom 1. Februar 1922.

Das Zentralkomitee der U. S. P. D. erläßt folgende Kundgebung gegen die Ausnahmeverordnung des Reichspräsidenten:

„Seit einigen Tagen drohte der Streik der Eisenbahnbeamten. Was tat die Regierung? Sie kündigte die schärfsten Maßnahmen gegen die Beamten an.“

Was tat die Reichstagsfraktion? Die Vertreter der bürgerlichen Parteien verlangten rücksichtsloses Vorgehen gegen die Beamtenschaft.

Die Regierung gehorchte: Am 1. Februar 1922 erließ der Reichspräsident eine Ausnahmeverordnung, um unter Androhung schwerer Strafen den Ausbruch des Streiks zu verhindern.

Diese Verordnung ist verfassungswidrig. Artikel 130 und 159 der Reichsverfassung geben allen Beamten die Vereinigungsfreiheit und damit das Streikrecht.

Artikel 48 der Reichsverfassung gibt dem Reichspräsidenten nicht das Recht, durch Ausnahmeverordnungen die Vereinigungsfreiheit der Beamten aufzuheben.

Die Parteileitung der USPD erhebt daher gegen diese Verordnung des Reichspräsidenten schärfsten Protest. Unsere Reichstagsfraktion hat bereits im Reichstage die sofortige Aufhebung der Ausnahmeverordnung beantragt.

Ebenso verfassungswidrig ist die Verordnung des Berliner Polizeipräsidenten, nach der Streikgelder und Streikauflagen beschlagnahmt und Personen, die zum Streik aufrufen, festgenommen werden sollen.

Nach Artikel 159 der Reichsverfassung ist jede Maßnahme rechtswidrig, welche die Vereinigungsfreiheit einschränkt oder behindert.

Auch gegen diese Maßnahmen des Berliner Polizeipräsidenten erhebt die Parteileitung der USPD schärfsten Protest. Unsere Landtagsfraktion hat bereits im Preussischen Landtag die sofortige Aufhebung der Verordnung des Berliner Polizeipräsidenten beantragt.

Die Grundrechte der Beamtenschaft sind in Gefahr! Unsere Partei wird alles tun, um die bedrohte Koalitionsfreiheit zu schützen.“

Erklärung zur Verordnung des Reichspräsidenten

Der Ausschuh der Gewerkschaftskommission Berlin und Umgebung erläßt folgende Erklärung:

Gegen die unterm 1. Februar vom Reichspräsidenten erlassene Verordnung betr. Verbot der Arbeitsniederlegung von Beamten der Reichseisenbahn erheben wir hiermit schärfsten Protest. Diese Verordnung bedeutet eine vollkommene Aufhebung des in der Verfassung garantierten Koalitionsrechtes. Mit dieser Verordnung ist nicht nur in den Kreisen der übrigen Arbeitnehmerschaft Empörung hervorgerufen worden. Wenn die Regierung glaubt, mit einem solchen Mittel künftige Forderungen ideeller wie materieller Art zurückweisen zu können, wird sie auf den entschiedensten Widerstand der Arbeitnehmerschaft stoßen. Da durch diese Verordnung das Koalitionsrecht gefährdet ist, verlangen wir die Aufhebung derselben.

Gleichfalls verlangen wir die Beseitigung der Ausführungsverordnung des Berliner Polizeipräsidenten, die in ihrer Auswirkung jeden gewerkschaftlichen Kampf unterbindet.

Zum Streik der Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten und -Anwärter selbst Stellung zu nehmen, ist uns nicht möglich, da die Reichsgewerkschaft den freigewerkschaftlichen Deutschen Eisenbahnerverband nicht unterrichtet hat. Ein derartiges Verhalten bei einem Streik, der von so einschneidender Wirkung auf das Wirtschaftsleben ist, widerspricht den gewerkschaftlichen Gepflogenheiten. Alle durch den Streik betroffenen Arbeiter haben bezüglich ihres Verhaltens die Weisungen ihrer Organisationen einzuholen.

Die Haltung der freigewerkschaftlichen Zentralverbände

Heute nachmittag fand eine Besprechung der dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem AFA-Bund angeschlossenen Verbände, soweit sie Reichs- und Staatsbedienstete organisiert haben, statt. Die Auffassung war ganz allgemein, daß die Maßnahmen der Regierung gegenüber der Reichsgewerkschaft geeignet sind, die Streiklage zu verschärfen. Es soll versucht werden, auf die Regierung einzuwirken, damit die Verordnung betreffend das Streikverbot rückgängig gemacht wird.

Ebenso einmütig wie in der Beurteilung der Maßnahmen der Regierung waren aber auch die Organisationen in der Auffassung, daß die Sonderaktion der Reichsgewerkschaft ungewerkschaftlich und darum verfehlt ist. Der Deutsche Eisenbahnerverband befindet sich seit dem 24. Januar in ununterbrochenen und erfolgreichen Verhandlungen mit dem Reichsverkehrsministerium über die Gewährung von Uebererzeugungszuschüssen an die Arbeiter, die nach der Erklärung der Reichsregierung auch auf die Beamten übertragen werden sollen. Der Streik ist deshalb nicht das geeignete Mittel zur wirksamen Fortführung der Verhandlungen. Uebrigens hat die Reichsgewerkschaft auch nach Ausbruch des Streiks noch keine Verständigung mit den übrigen Eisenbahnerverbänden, insbesondere mit dem Deutschen Eisenbahnerverband gesucht. Anderslautende Nachrichten sind haltlose Gerüchte.

Wie die P. P. A. hören, werden heute nachmittag um 2 Uhr die Vorstände des A. D. G. B., der christlichen und Hirsch-Dandert'schen Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände zusammentreten, um Stellung zu der Verordnung des Reichspräsidenten gegenüber dem Eisenbahnbeamtenstreik zu nehmen und Garantien dafür zu schaffen, daß die zur Bekämpfung des Streiks getroffenen Maßnahmen nicht etwa gewerkschaftliche Grundzüge verlieren.

Verhaftungen — Beschlagnahme von Geldern — Aufgebot der Schupo — Technische Nothilfe — Zeitungsverbote! Das sind die äußeren Kennzeichen, die das Verhalten der Regierung dem Eisenbahnerstreik aufgedrückt hat. Ueber verschönernde Maßnahmen dagegen, über Versuche, Verhandlungen und einen Abbruch des Kampfes herbeizuführen, verlautet bisher nichts. Die Meldung, daß zwei Führer der Eisenbahnerbewegung verhaftet worden sind, bestätigt sich. Es handelt sich um den Lokomotivführer Heinrich Sperlbäum und den Eisenbahnbeschaffner Länger. Beide gehören nicht einmal dem mit der Leitung des Streiks betrauten Aktionskomitee an. Das Berliner Zentralbureau der Reichsgewerkschaft wird von zahlreichen Kriminalbeamten umschwärmt. Aus Hamburg meldet der Draht die Mobilisierung des Krähwinkel Landsturmes der Innungsmeister, und auch an anderen Wägen tritt die Technische Nothilfe in dieser oder einer ähnlichen Zusammenfassung auf. Es fehlt nur noch das Aufgebot der Reichswehr, der Haubitzen und Maschinengewehre gegen die Streikenden — und das Bild aus den vornovemberlichen wilhelminischen Deutschland, ja, das Bild aus einer viel früheren und dunkleren Zeit der Koalitionsverbote und Gewerkschaftsverfolgungen ist vollendet. Daß auf solche Art der Streik nicht beendet werden kann, ist die einmütige Auffassung aller Organisationen der Arbeiter und Angestellten, wie aus den Kundgebungen hervorgeht, die wir veröffentlichen.

Die selbstverständliche Hege der bürgerlichen Presse, auf die wir mit keinem Worte eingehen, ist besonders gegen die Lokomotivführer gerichtet. Es ist richtig, daß sie die hauptsächlichsten Träger des Streiks sind. Es wird jedoch nicht genügend beachtet, daß sie ihren Kampf um die soziale Gestaltung der Grundgehälter der unteren Beamten führen, zu denen sie gehören. Und wie gerechtfertigt dieser Kampf — abgesehen von den taktischen Angelegenheiten der Reichsgewerkschaft — an sich ist, das ergibt sich daraus, daß das monatliche Einkommen der hier in Frage kommenden Beamtengruppen mit den höchsten Ortszuschlägen der Klasse A 1500 bis 1850 Mark beträgt. Es erübrigt sich wohl die Feststellung, daß eine derartige Bezahlung für Beamte auf so verantwortlichem Posten unzureichend ist. Ferner richtet sich der Kampf der Eisenbahnbeamten gegen das Eisenbahnarbeitszeitgesetz, in dem sie den Anfang zur Beseitigung des Achtstundentages erblicken. Gewiß haben die freigewerkschaftlichen Verbände nicht unrecht, wenn sie gegen die Reichsgewerkschaft den Vorwurf mangelnden taktischen Geschickes erheben. Aber je schärfer die Maßnahmen der Regierung gegen die streikenden Eisenbahner sein werden, um so mehr werden diese Differenzen zurücktreten zugunsten einer

gemeinsamen Front zur Erhaltung des bedrohten Koalitionsrechtes.

Die Regierung findet bei ihrem Verhalten die Billigung der gesamten reaktionären Presse, aber dafür macht sich mehr und mehr der Unwille der Arbeiterschaft in den Betrieben geltend. Die Unabhängige Sozialdemokratische Partei und die Berliner Gewerkschaftskommission sprechen im Namen von Millionen, wenn sie die sofortige Beseitigung des Ausnahmerechts fordern. Zahlreiche Kundgebungen aus den Berliner Großbetrieben, die uns zuzugingen, beweisen das. Die Regierung irrt, wenn sie etwa glaubt, daß die Unbequemlichkeiten, die das Ausgehen des Verkehrs auch den Arbeitern aufbürdet, die Arbeiterschaft unwillig gegen die Eisenbahner machen werden. Dieser Eindruck tritt weit zurück hinter den aufstachelnden und herausfordernden Eindruck der Maßnahmen der Regierung gegen das Streikrecht der Eisenbahner. Lehton und äußerster Schaden kann die Regierung nur verhindern, wenn sie sofort einlenkt und den Beamtenorganisationen die Hand zu Verhandlungen bietet.

Blindwütende Gewalt

Kündigung und Disziplinarverfahren

Berlin, 2. Februar.

Die Mitteilung heutiger Abendblätter, daß eine neue Befähigung des Reichsverkehrsministers erscheinen werde, in der die Streikenden unter Androhung der sofortigen Entlassung binnen zwei Stunden aufgefordert werden sollen, die Arbeit wieder aufzunehmen, ist unrichtig. Da es sich bei den Streikenden um Beamte handelt, tritt, soweit sie kündbar angestellt sind, die Kündigung, im übrigen das Disziplinarverfahren ein. Daneben wird die Suspension vom Amt verfügt. Eine Aufforderung irgendwelcher Art an die Streikenden ist weder erfolgt, noch wird sie erfolgen.

Zeitungsverbot

Stuttgart, 2. Februar.

Die heutige Nummer der „Süddeutschen Arbeiterzeitung“ ist wegen Aufreizens der Eisenbahner zum Streik auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 1. Februar beschlagnahmt worden.

Auch die Technische Nothilfe

Hamburg, 2. Februar.

Die technische Nothilfe Groß-Hamburgs hat bis mittag 1 Uhr vierhundert ausgebildete Techniker zum sofortigen Abruf der Eisenbahndirektion Altona zur Verfügung gestellt. Die Nothilfe wird morgen früh 7 Uhr 10000 Mann zur Verfügung haben, darunter befinden sich annähernd 7000 Innungsmeister der Eisenbahnbetriebsbranche. Von heute nachmittag ab wird die Eisenbahnverwaltung die Verteilung der Hilfskräfte vornehmen.

Die Streiklage im Reich

Drahtmeldung unseres Korrespondenten

Frankfurt a. Main, 2. Februar.

Die Bezirksleitung des Deutschen Eisenbahnerverbandes hat einen Aufruf erlassen, in welchem sie der Reichsgewerkschaft deutscher Eisenbahnbeamten die Auperachtlassung aller gewerkschaftlichen Regeln und Grundzüge und unsolidarischen Handelns vorwirft. Es wird die strikte Neutralität unter Verweigerung jeglicher Streikarbeit proklamiert. Die Mitglieder des D. E. B. werden aufgefordert, die von ihnen bisher ausgeführten Arbeiten und Dienstverrichtungen weiter vorzunehmen.

In Frankfurt ist der gesamte Eisenbahnerverkehr lahmgelegt worden. Im besetzten Gebiet verkehren die Züge. Es sind Bestrebungen im Gange, eine gemeinsame Protestaktion des Frankfurter Proletariats gegen das Streikverbot des Reichspräsidenten zustande zu bringen.

Ueber den Umfang des Eisenbahnerstreiks liegen aus allen Teilen des Reiches Meldungen vor. Aus den vielen Einzelheiten ist zu ersehen, daß der Verkehr im gesamten Reichsgebiet still liegt. Nur in einzelnen Teilen kann der lokale Verkehr zum Teil aufrechterhalten werden, die durchgehenden großen Züge fahren nirgends. Die charakteristische Erscheinung aller Meldungen ist, daß vor allem die Lokomotivführer und das Maschinenbedienungspersonal die Arbeit nahezu einmütig niedergelegt haben. Aus Erfurt werden große Störungen des Verkehrs in ganz Thüringen gemeldet, und auch in den Eisenbahngürteln

Streik der Berliner Ortsgruppe des D. G. V.

Schupo gegen die Eisenbahnarbeiter Aussperrung statt Einigung

Im Laufe des Donnerstags vormittag besetzte die Schupo die Eisenbahnbetriebe und Werkstätten Berlins. Die Arbeiter lehnten es ab, unter Polizeiaufsicht zu arbeiten und forderten die sofortige Zurücknahme der Polizeieinheiten aus den Betrieben. Nach Verhandlungen des Deutschen Eisenbahnerverbandes, Ortsgruppe Berlin, und der Zivilkommission der Polizei mit dem Eisenbahnpräsidenten der nach seiner Aussage keine Nachtbefugnisse über die Polizei habe, wurden die Schupo-Beamten aus den Betrieben zurückgezogen und vor die Betriebe postiert. Womit der Zustand nicht wesentlich gebessert ist.

Arbeiter, die sich weigerten, Streikarbeit zu verrichten, wurden ausgesperrt. In der Situation, die sich hierdurch verschärft hat, nahmen die Funktionäre der Ortsgruppe Berlin des D. G. V. gestern Abend Stellung.

Ueber diese Versammlung der Funktionäre des D. G. V. wird uns berichtet:

Knebel wies einleitend darauf hin, daß die Zentralinstanzen des D. G. V. in Verhandlungen über Uebertretungs- und Zugschläge stehen. Der Redner kritisierte dann unter großer Unruhe der Funktionäre die mehr als sonderbare Haltung der Reichsgewerkschaft, die es als nicht notwendig erachtete, mit dem D. G. V. vor Eintritt der jetzigen Situation Fühlung zu nehmen.

Genosse Wilm Schulz brachte dann der Versammlung den Beschluß des Ausschusses der Berliner Gewerkschaftskommission zur Kenntnis, um anschließend über die Verhandlungen mit dem Polizeipräsidenten wegen Zurückziehung der Schupo aus den Betrieben zu berichten.

Hierauf berichtete der Redner über die Stellung des Zentralvorstandes des D. G. V., der auf dem Standpunkt stehe, daß der D. G. V. noch keine Maßnahmen für den Streik zu treffen habe. (Stürmische Unruhe.) Bis zur Stunde habe die Reichsgewerkschaft noch keine Fühlung mit dem D. G. V. genommen. Schon aus diesem Grunde sei nach Ansicht des Zentralvorstandes noch nicht der Zeitpunkt für ein Eingreifen des D. G. V. gekommen. Wenn die Berliner Funktionäre den Streik beschließen würden, dann sei zu erwarten, daß der Zentralvorstand den Streik nicht sanktionieren würde. (Großer Lärm.)

Nachdem Genosse Schulz auf die Folgen eines Streikbeschlusses hingewiesen hatte, wurde in die Diskussion eingetreten. In der Verhandlung vom Zentralvorstand ausführte, daß die Erregung der Eisenbahner besonders auf die Haltung der Regierung zurückzuführen sei. Die Erlasse der Regierung seien eine grenzenlose Dummheit, und der Polizeipräsident habe ebenso unverständlich gehandelt. Die Reichsgewerkschaft sei aber nicht schuldlos an den Dingen. Durch ihr früheres Verhalten habe sie die Regierung zu ihrem jetzigen Vorgehen ermuntert. In gewerkschaftlicher Hinsicht sei die Streikproklamation der Reichsgewerkschaft ganz und gar unverständlich. Ein grenzenloser gewerkschaftlicher Laus der Reichsgewerkschaft sei es, daß sie sich vor der Streikproklamation keine Rückbedingung bei der Arbeiterchaft verschaffe. Weil der Kampf der Regierung kein Kampf mehr gegen die Reichsgewerkschaft, sondern gegen

die Arbeiterchaft sei, sei zu prüfen, was zu unternehmen ist. Da es etwas ganz anderes wäre, ob der A. D. G. V. oder der Beamtenbund zur Regierung spreche, so sei zuerst der A. D. G. V. zum Eingreifen zu veranlassen. Sollte sein Eingreifen verlagern, dann erst wäre die Zeit des D. G. V. zum Handeln gekommen. Wer den Streik schon jetzt, und zwar ohne Sanktionen des Hauptvorstandes beschließt, trage eine ungeheure und folgenreichere Verantwortung. (Lärm und Schlußrufe.) Jeder Funktionär habe bei der Abstimmung zu beachten, daß er über das Wohl und Wehe Tausender entscheide. Nur von Zentrale zu Zentrale dürfe jetzt verhandelt werden, aber nicht von Ort zu Ort. Am Freitag würde sich der A. D. G. V. an die Regierung wenden und bis dahin seien Beschlüsse nicht zu fassen. (Zwischenrufe: Arbeitszeitgesetz!) Bernhard fortzufahren: „Erf müssen die Verordnungen fallen! Wir erwarten, daß die Funktionäre keinen Streik beschließen, bevor die Zentrale zur Stellungnahme aufgefordert und der A. D. G. V. gesprochen haben. (Beifall und Unruhe.)“

In der weiteren Diskussion gingen die Wogen der Erregung sehr hoch, ganz besonders, als mitgeteilt wurde, daß die „Technische Nothilfe“ eingeleitet sei und Arbeiter, die sich weigerten Streikarbeit zu verrichten, nach Hause geschickt worden wären. Fast sämtliche Redner hielten sich auf den Standpunkt, daß es auf die Verordnung der Regierung und das Vorgehen des Polizeipräsidenten Richter nur eine Antwort gebe: die Proklamation des Streikes!

Die Funktionäre beschloßen schließlich gegen etwa zehn Stimmen, den Streik für Freitag früh 6 Uhr zu proklamieren. Anwesend waren über 600 Funktionäre.

In der Versammlung war eine Delegation der Sektion Post und Telegraphie anwesend, die mitteilte, daß die Funktionäre der Sektion beschloßen hätten, sich mit dem Beschluß der Eisenbahnerfunktionäre solidarisch zu erklären. Also gelte der Streikbeschuß auch für die Sektion Post und Telegraphie des Verkehrsverbundes.

Ein Vertreter der Post- und Telegraphen-Beamten teilte mit, daß die Beamten zum Kampfe bereit ständen.

Der Streik in Berlin

Berlin, 2. Februar.

Die Eisenbahndirektion Berlin teilt zur Streiklage in ihrem Direktionsbesitz mit: Außer dem Personalzugverkehr für die Heranbringung der Eisenbahnbediensteten zu ihren Dienststellen wurden nach Wilmersdorf, Neuen, Belten, Oranienburg und Bernau auch Züge des öffentlichen Verkehrs gefährdet. Der Fernpersonenzugverkehr ruht bis auf je einen Zug nach Sommerfeld, Stargard, Stendal, einige Züge nach Wittenberge und alle Züge nach Cottbus, welche letztere mit Personal der Eisenbahndirektion Halle gefährdet wurden. Der Ferngüterzugverkehr und der Rangierbetrieb ruhen nahezu vollständig. Die eingegangenen Milch- und Viehsendungen wurden laderecht gestellt. Das Stationspersonal ist bis auf einige Stationen ausreichend vorhanden. Vom Lokomotivpersonal freieren nahezu hundert Prozent. Das Lokomotivpersonal der Technischen Nothilfe wurde inzwischen an mehreren Stellen eingesetzt.

Wenn sich im übrigen der Stinnesjournalist ein paar unverkämpfte Bemerkungen herausnimmt, machen wir ein für allemal bemerken, daß von einem privaten Kapitalisten bezahlte und abhängige Leute anständige Journalisten nicht beleidigen können.

Hermes ist unerwünscht

Wir erhalten zu unserer gestrigen Notiz folgende Berichtigung des Auswärtigen Amtes:

Die „Freiheit“ berichtet in ihrer Nr. 55 vom 2. Februar 1922, daß nicht Herr Minister Hermes es abgelehnt habe, nach Washington zu gehen, sondern die amerikanische Regierung habe ihn als unerwünscht bezeichnet, da sie einen Botschafter nicht anerkennen könne, gegen den ein vom Parlament eingeleitetes Untersuchungsverfahren schwebt. Diese Nachricht ist falsch. Mit der amerikanischen Regierung hat überhaupt keine Fühlungnahme wegen der Besetzung des Botschafterpostens durch den Herrn Reichsminister Hermes stattgefunden. Herr Reichsminister Dr. Hermes hat seinerseits gebeten, von der in Aussicht genommenen Besetzung des Botschafterpostens in Washington durch ihn Abstand zu nehmen.

Unsere Mitteilung verdanken wir einer durchaus glaubwürdigen Stelle. Wir haben deshalb trotz dieses Demenklis keine Veranlassung, an ihrer Richtigkeit zu zweifeln. Nachdem auch wochenlang un widersprochen die Mitteilung durch die Presse gegangen ist, daß Herr Hermes als Botschafter für Washington in Aussicht genommen ist, ist es wenig glaubwürdig, daß mit der amerikanischen Regierung überhaupt keine Fühlungnahme erfolgt sein soll.

Im übrigen: warum beschränkt man sich auf das Negative und sagt nicht positiv, warum denn Herr Hermes abgelehnt hat, nach Washington zu gehen?

Mostauer Lorbeer

Mostau, 30. Januar.

Bela Kun und der deutsche Kommunist Brandler sind zu Ehrenmitgliedern des Mostauer Sowjets gewählt worden. Damit solidarisiert sich das von den Kommunisten beherrschte Mostauer Sowjet ausdrücklich mit dem dunklen Ehrenmann Bela Kun, auf dessen Befehl der mitteldeutsche Putsch gemacht wurde, und mit dem famosen Vorsitzenden der K. P. D., Brandler, der unter Bruch jeder Solidarität mit seinen Genossen davonlief, nachdem er vor Gericht eine feige, schwächliche Rolle gespielt hatte. Diesen „Sowjet“ gebührt der Mostauer Lorbeer.

Der Raumburger Skandal

Zur Flucht des früheren Oberleutnants Dittmar aus dem Gefängnis in Raumburg teilt der amtliche preussische Pressedienst folgendes mit: Von der Gefängnisverwaltung sowohl wie vom Oberstaatsanwalt beim Landgericht Raumburg sind unmittelbar nach der Flucht Dittmars umfassende Ermittlungsverfahren eingeleitet worden, die unter Hinzuziehung von Berliner Kriminalbeamten mit allem Nachdruck betrieben werden. Der Vorsitz der Gefängnisverwaltung in Raumburg ist von seinen Dienstverpflichtungen enthoben und durch einen anderen Beamten ersetzt worden.

Zur Angelegenheit Dittmar muß folgende Äußerung der konservativen „Schlesischen Zeitung“ niedriger gehängt werden:

Die Tatsache, daß es nach dem Volkt auch seinem Lebensgefährten Dittmar geglückt ist, seine Freiheit wiederzuerlangen,

wird in weiten Kreisen ein Gefühl der Befriedigung auslösen. Daß die beiden sich der auferlegten Gefängnisstrafe baldigt zu entziehen suchten, kann man begreifen, und daß es ihnen gelungen ist, kann man nur begrüßen.

Wir würden viel eher ein „Gefühl der Befriedigung“ empfinden, wenn es den vernünftigen Elementen der Bevölkerung gelingen würde, jenen Vorfällen, die derartig die internationale Stellung Deutschlands schädigen, endlich das Handwerk zu legen.

Die Mutigen

Die „Germania“ teilt mit, daß Herr Hergt, der Vorsitzende der Deutschnationalen Volkspartei, der gegen das Zentrumsorgan Beleidigungsklage erhoben hatte, weil in den Tagen des Erzberger-Mordes in diesem Blatt von organisierten deutschnationalen Mörderbänden die Rede war, zur Einreichung seiner Klage die gesetzliche Frist hat verstreichen lassen. Infolgedessen hat das Amtsgericht Berlin-Mitte durch Beschluß vom 10. Januar die Klage des Herrn Hergt kostenpflichtig zurückgewiesen.

Die „Germania“ erinnert im Anschluß daran, daß ihr auch die „Deutsche Tageszeitung“ mindestens dreimal die Klage angedroht hat. Aber auch sie hat die Termine nicht eingehalten, somit auf die Klage verzichtet.

Uebrigens haben Herr Hergt und die „Deutsche Tageszeitung“ auch die „Freiheit“ mit Klageerhebung bedroht aus denselben Gründen wie die „Germania“. Auch wir haben bis heute von einer tatsächlichen Klageerhebung nichts gehört. Hergt und die Verantwortlichen der „Deutschen Tageszeitung“ haben sich einer Regung der Bernunft Plaz gegeben, als sie ihren so schnell hingeworfenen Fehdehandschuh wieder einsteckten. Der Tanz wärg ihnen sicher schlecht bekommen.

Auslandsnachrichten

Sozialistischer Antrag für Herabsetzung der Dienstzeit in Frankreich. Die sozialistische Kammerfraktion hat in ihrer gestrigen Sitzung den Abg. Paul Boncourc Kauftrag, einen Gesetzentwurf einzubringen, durch den die Dienstzeit für das Heer auf acht Monate herabgesetzt wird.

Frankreich und Genua. Poincaré erklärte in der Kammer, daß Bonomi bei Einberufung der Konferenz von Genua nur einen von den alliierten Mächten in Cannes gefassten Beschluß ausführt habe. Er habe die Einladung im Namen des Obersten Rates verhandelt. Dieser hätte außerdem bereits die Tagesordnung festgelegt, so daß die französische Regierung weder zu dem einen noch zu dem anderen Punkte ihre Zustimmung zu geben zu habe.

Englischer Kabinettsrat. Das Kabinet trat Donnerstag mittag unter dem Vorsitz Lloyd Georges zusammen, um über das Programm der nächsten Parlamentstagung zu beraten, das drei Hauptfragen umfassen soll: die irische Gesetzgebung, die Sparmaßnahmen und die Reform des Oberhauses. Drei Hauptabänderungsanträge werden für die Debatte über die irische Angelegenheit: 1. ein Antrag der Unabhängigen Liberalen über die Freilassung, ein zweiter der Unabhängigen Liberalen über die Sparmaßnahmen, und 3. einer der Arbeiterpartei über die Erwerbslosigkeit.

Der englisch-französische Orientkonflikt. Die Agentur Havas sagt zu der gestrigen Ueberrichtung der Note in der Orientfrage durch den englischen Botschafter Lord Harvinge: Sowie man, obwohl offizielle Auskünfte fehlen, mutmaßen könne, beherzliche nunmehr eine Fortsetzung der Debatte. Nach englischer Ansicht müsse man vor allen Dingen wissen, welches Druckmittel Frankreich anzuwenden gedente, um den Türken die Erfüllung der von den Alliierten getroffenen Entscheidung aufzuzwingen. Tatsache sei, daß die griechische Regierung sich dem Ergebnis einer britischen Vermittlung im voraus unterworfen habe. Es bleibe also nur noch die Frage, wie man auf die Türkei einwirken könne, um es zur Annahme der zu treffenden Entscheidungen zu zwingen. Sei Frankreich bereit, da es mit der Türkei besonders günstige Beziehungen unterhalte, der britischen Regierung eventuell auf dem Weg des Zwangs zu folgen? Bevor man in die tatsächlichen Verhandlungen eintrete, müsse nach Ansicht englischer führender Kreise diese Frage gelöst werden.

Gescheiterte Verhandlungen

Streik in den städtischen Betrieben?

Die Verhandlungen über den neuen Manteltarif für die städtischen Arbeiter und Angestellten sind in eine schwere Krise hineingekommen. Ganz offenbar beeinflusst von der bürgerlichen Mehrheit in der Stadtverordnetenversammlung wurden die verschleppten Versuche gemacht, die sozialpolitische Lage der städtischen Arbeiterschaft zu verschlechtern, angeblich, um auch auf diesem Wege zu einer größeren Rentabilität der Betriebe zu kommen. Auch die Verhandlungen des gemischten Ausschusses, den das Stadtparlament vor kurzem eingesetzt hatte und der aus acht Magistratsmitgliedern und 17 Stadtverordnetenmitgliedern besteht, kam zu keinem für die Arbeiterschaft annehmbaren Ergebnis. Mit Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung hatte sich der Ausschuß auf Grund des Tarifvertrages als Einigungsamt konstituiert, er hat aber statt einer Einigung zwischen den jetzt schon bestehenden Rechten der städtischen Arbeiter (weitergehende Forderungen als die Bestimmungen des gegenwärtig abgelaufenen Manteltarifs sind gar nicht erhoben worden) und den Versuchen der bürgerlichen Mehrheit, die sozialpolitischen Errungenschaften der städtischen Arbeiter abzubauen, einseitig die Geschäfte dieser bürgerlichen Mehrheit besorgt. Betrachtet man diese Vorgänge im Zusammenhang mit der ganzen Situation, in der sich die Arbeiterschaft befindet, wo durch Arbeitszeitgesetz und andere gesetzgeberischen Maßnahmen eine soziale Erregung der Arbeiterklasse nach der anderen in Gefahr kommt, und nimmt man hinzu das tägliche Sinken des Reallohnes der Arbeiter infolge der Geldentwertung, so ist durchaus zu verstehen, daß auch die Geduld der städtischen Arbeiterschaft ihr Ende erreicht hat. Die Funktionärversammlung, die vorgestern Abend beschloßen hat, eine Urabstimmung über den abgeänderten Manteltarifvertrag vorzunehmen, bot ein deutliches Bild der herrschenden Erregung. Im Laufe des gestrigen Tages und der darauffolgenden Nacht war die Urabstimmung in den Betrieben im Gange. Das Ergebnis wird erst heute mittag vorliegen, es wird aber von den Organisationsvertretern der städtischen Arbeiterschaft als sicher angesehen, daß sich eine bedeutende Mehrheit für die Ablehnung des neuen Manteltarifs und damit für den Streik ergeben wird. Dieser Streik, der sämtliche städtischen Betriebe, Gas-, Wasser, Elektrizitätswerte und Straßenbahn umfassen würde, unterliegt der Beschlußfassung einer Funktionärversammlung, die heute Abend tagen wird. Praktisch wird der Streik, falls er beschloßen wird, am Sonnabend wirksam werden.

Wir warnen den Magistrat schon jetzt, etwa gegenüber den städtischen Arbeitern ebenso zu verfahren wie die Reichsregierung gegenüber den streikenden Eisenbahnern, denn eine solche Handlungsweise würde nur die Feuertöpfe geben und unbeschreibliche Folgen haben.

Essen, Elberfeld und Münster wurde der Verkehr kurz nach Mitternacht eingestellt. Dasselbe wird aus Osnabrück gemeldet. Der Verkehr im Westen und in Mitteldeutschland ruht damit völlig. Auch in Kassel wird nur der lebenswichtige Verkehr aufrechterhalten, in Magdeburg ist der Streik fast allgemein. Aus Süddeutschland dagegen wird gemeldet, daß das hiesige Eisenbahnpersonal nach wie vor gegen den Streik ist und die Landesstelle Baden der Reichsgewerkschaft der Eisenbahnbeamten hat beschloßen, den Streik für Baden vorläufig nicht eintreten zu lassen. Für den Osten liegen Meldungen aus Königsberg, Schneidemühl, Breslau, Görtz und Stettin vor. Zusammenfassend kann nach diesen Meldungen über die Lage im Osten festgesetzt werden, daß der lokale Zugverkehr überall nur in ganz mäßigem Umfange aufrechterhalten werden kann. Nur aus Hamburg wird gemeldet, daß sämtliche Züge verkehren, wobei es sich allerdings auch wieder nur um die Lokalzüge handeln kann. Das alles gilt für den Personenzugverkehr wie für den Güterverkehr in gleicher Weise.

Rücktritt des italienischen Kabinetts

Rom, 2. Februar. (Stefani.)

Infolge der parlamentarischen Lage hat das Kabinet nach dem heute morgen abgehaltenen Ministerrat beschloßen, zurückzutreten. Der Rücktritt des Kabinetts Bonomi ist deshalb erfolgt, weil die demokratische Parlamentsgruppe, die 150 Abgeordnete umfaßt, den Beschluß faßte, in die Opposition zu gehen. Dadurch verlor das Kabinet die bisherige Mehrheit, da es sich einzig und allein auf die Unterstützung der katholischen Volkspartei angewiesen sah.

Stinnes in London

Wir haben hier bereits gesagt, daß Stinnes bei seinem Aufenthalt in London versucht hat, englische Regierungs- und Kapitalistenkreise für seinen Plan zu interessieren, die deutschen Reichsbahnen zu privatisieren, d. h. in seine und der anderen Schwerindustriellen Hände zu spielen und zu diesem Unternehmen englisch-französisches Kapital heranzuziehen. Nunmehr berichtet der Londoner Korrespondent der „Frankf. Zeit.“ aus bester englischer Quelle, Stinnes hätte der englischen Regierung folgenden Vorschlag gemacht:

„Herr Stinnes und seine Freunde übernehmen die deutschen Bahnen vom Reiche in ihren Privatbesitz, und die englische Regierung wird aufgefordert, gegen Verpfändung dieser Bahnen dem Deutschen Reiche die am 15. Januar fälligen 500 Millionen Goldmark zur Verfügung zu stellen.“

Die von Stinnes gekaufte „D. Allg. Zeitg.“ dementiert natürlich. Sie behauptet, daß Herr Stinnes über seine Verhandlungen Dr. Wirth in loyalster Weise unterrichtet habe; auch Dr. Rathenau wisse Bescheid.

Herr Stinnes „lokale Weise“ den von ihm mit allen Mitteln bekämpften Herren Wirth und Rathenau gegenüber kann man sich vorstellen. Im auswärtigen Ausschuß des Reichstags hat Stinnes jedenfalls jede Auskunft verweigert und behauptet, er sei nur als Privatmann in eigenen Geschäften dort gewesen. Jedenfalls steht fest, daß Stinnes die Privatisierung der Reichsbahnen als eine Bedingung für die berühmte Arbitration der Industrie aufgestellt, und daß dabei die Einbringung der Deutschen Bahnen in einen großen Konzern, mit harter Beteiligung englisch-französischen Kapitals, zum Wiederaufbau des mittel- und osteuropäischen Bahnsystems eine wesentliche Rolle gespielt hat. Das Dementi des Stinnesblattes ist also ganz unglaubwürdig.